



Ganz nach Ihrem Bedarf: Absicherung für Nichtselbstständige.

Der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht. Er übernimmt Kosten und Vorschüsse, die im Fall eines Rechtsstreits notwendig werden.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 TOP ARB/§ 26b ECO ARB)

Ihre Leistungen im Tarif TOP

- Nur 2 Monate Wartezeit
- Einjahresklausel
- Deckungssumme unbegrenzt
- Weltweiter Geltungsbereich
- Übernahme der Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- Wir zahlen die Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und die Vollstreckungskosten
- Wir übernehmen die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese tragen müssen
- Kostenübernahme eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen bei Kauf oder Reparatur von Kfz und bei Verteidigung im Verkehrsstrafverfahren
- Wir übernehmen die Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen
- Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Fahrer, Mieter, Leasingnehmer und Insasse von Motorfahrzeugen
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR
- Übernahme der Kosten bei Zwangsvollstreckung
- Kostenübernahme für einen Mediator

- Anwalt auf Rädern:
Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsorts zugelassenen Rechtsanwalts, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst aufsuchen können
- Die Selbstbeteiligung wird bei Versicherungsfällen im Ausland nicht angerechnet

Versicherter Personenkreis

- Nicht nur Sie haben Versicherungsschutz, sondern auch Ihr Lebenspartner sowie Ihre Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder). Die volljährigen Kinder sind mitversichert, soweit sie in keiner ehelichen oder eingetragenen Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben. Darüber hinaus sind die im Haushalt lebenden Enkel- und Tageskinder mitversichert
- Beantragen Sie zusätzlich den XXL-Baustein, besteht auch Versicherungsschutz für Personen, die mit dem Versicherungsnehmer oder mit seinem mitversicherten Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen mit dem Versicherungsnehmer im gleichen Haushalt leben und an seinem Wohnsitz amtlich gemeldet sind

Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen

Schadenersatz-Rechtsschutz

für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer

Arbeits-Rechtsschutz

bei ungerechtfertigter Kündigung, falschem Berechnen des Arbeitsentgelts, Festlegen der Arbeitszeit und des Urlaubs

Versicherungsschutz auch bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit:

- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten
- Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG)
- Vermögenswirksamen Leistungen
- Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte
- privaten Renten- und Lebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Auseinandersetzung vor den Sozialgerichten, z. B. wenn sich die gesetzliche Krankenkasse weigert, Zuzahlungen für Reha-Leistungen zu übernehmen

Steuer-Rechtsschutz

vor Gerichten etwa für die Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungs-Bescheid des Finanzamts

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

bei Verwaltungsverfahren, z. B. Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Straf-Rechtsschutz und

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

bei Verletzen einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Verteidigung im Standes- oder Disziplinarrechts-Verfahren

Beratungs-Rechtsschutz

für Rat oder Auskunft zu Fragen aus dem Familien- oder Erbrecht

Opfer-Rechtsschutz

für die Nebenklage vor einem deutschen Strafgericht, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz ECO als besonders preisgünstige Alternative mit folgenden Besonderheiten:

- Es gilt eine Selbstbeteiligung von 300 EUR je Versicherungsfall. Bei einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 150 EUR.
- Nach 6 Monaten besteht Versicherungsschutz im Arbeits-Rechtsschutz
- Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz (ohne Kapitalanlagen)
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz bei Sanktion eines Fahrverbots

Individuelle Extras

(diese müssen zusätzlich beantragt werden)

- **Eigentümer- und Mieter-Rechtsschutz**
- **Vermieter-Rechtsschutz**
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz für Nichtselbstständige** bei Verteidigung gegen vorsätzlich begehbare strafrechtliche Vergehen wie z. B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder Sachbeschädigung. Im Fall der rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes sind Sie jedoch verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat. Dies gilt nicht bei rechtskräftigem Strafbefehl.

Der XXL-Baustein zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz beinhaltet:

- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz bereits im Widerspruchs- bzw. Einspruchsverfahren
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall, der Arbeits-Rechtsschutz darf nicht ausgeschlossen sein)

- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall, im Betreuungsrecht bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis 15 kWp)
- Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet
- Vorsorge-Rechtsschutz, z. B. wenn Sie vergessen haben, Ihren neuen Lebenspartner in den Versicherungsschutz Ihrer Rechtsschutzversicherung einzuschließen
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)
- Beratungs-Rechtsschutz in Verbraucherinsolvenzverfahren (Kostenübernahme: höchstens 500 EUR je Versicherungsfall)
- Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Voraussetzung: keine Mitarbeiter, Gesamtumsatz max. 22.000 EUR/Jahr, der Umsatz des Lebenspartners wird angerechnet, kein Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz, jedoch im Versicherungsvertrags-Rechtsschutz)
- Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit: Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsschutzes oder während der 2 Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, wird Versicherungsschutz gewährt. Voraussetzung: Das betroffene Risiko ist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt, seit mindestens 5 Jahren bei der NRV versichert.
- **Im XXL-Baustein mit enthalten:** JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete:
 - Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)
 - Sorgerechtsverfügung
 - Paket Nachlass: Beratung und Entwurf zum Testament, Beratung über digitalen Nachlass, Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte, im privaten Bereich versicherte Person und deren Lebenspartner sowie Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

 - Paket Reputation und Rezensionen
 - gegen schädigende Einträge im Internet. Reputations-Check mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
 - **Kostenfrei** 3-mal während der Vertragslaufzeit.
- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz: Rechtsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Anstellungsverhältnissen als gesetzlicher Vertreter juristischer Personen (z. B. Geschäftsführer) mit einem Gesamtjahreseinkommen von nicht mehr als 50.000 EUR. Liegt das Gesamtjahreseinkommen darüber, besteht kein Versicherungsschutz, auch nicht anteilig. (Kostenübernahme bis maximal 35.000 EUR)
- **Rechtsschutz bei vorbereitenden Tätigkeiten** bei bevorstehender Firmengründung

- **Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten** (aktiver Straf-Rechtsschutz):

Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien (z. B. im Internet, in einem Intranet, in digitalen Kurznachrichten- oder Messengerdiensten) begangen wurden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer als Opfer der Straftat betroffen ist. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. Für alle im Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle übernimmt der Versicherer insgesamt höchstens 250 EUR.

- **Verzicht auf Anrechnen der Selbstbeteiligung** bei Erledigung der Angelegenheit durch Erstberatung, sofern die Beratung durch einen von der NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt wurde

Exklusiv für Rechtsschutzkunden: juristische Erstberatung kostenfrei

JURCALL-Service: 0621 49097720

Oder im Internet unter www.jurcall.de

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe.

NEU: Online-Beratung per E-Mail und per Chat.

Soforthilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter
0621 4204-222.

Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter
0621 4204-888.

*Versicherer: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

Ihr Ansprechpartner:

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de